

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-21/2023

Finanzen & Innere Dienste

FD 1.2 Finanzen

Tobias Wilbrand

Datum: 20.02.2023

1. Gemeindevorstand	28.02.2023
2. Haupt- und Finanzausschuss	22.03.2023
3. Gemeindevertretung	30.03.2023

Richtlinie für Geldanlagen

Anlage(n):

(1) Anlagenrichtlinie

Beschlussvorschlag:

Die angehängte Anlagerichtlinie der Gemeinde Egelsbach (Anlage 1) wird wie vorgelegt beschlossen und tritt zum 01.04.2023 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Je nach Abschluss werden Zinserträge fällig. Die Erträge orientieren sich an den am Markt zu erzielenden Zinsen.

Vergaberechtliche Prüfung:

Nicht notwendig

Erläuterungen:

Die Gemeinde Egelsbach verfügt erstmals seit über zwei Jahrzehnten wieder über einen nennenswerten Liquiditätspuffer. Aufgrund der Zinsmarktsituation und der Kassenlage bestand bis zum Jahresende 2022 hierfür kein Handlungsbedarf. Mit der schrittweisen Erhöhung des Leitzinses der EZB und der Verbesserung der Kassenlage besteht für die Gemeinde Egelsbach die Möglichkeit zu kurzfristigen bis mittelfristigen Geldanlagen.

Mit Erlass des Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport (HMdIS) vom 29.05.2018 besteht für die Kommunen die Verpflichtung, im Rahmen der pfleglichen und wirtschaftlichen Verwaltung ihres Vermögens bei Geldanlagen auf ausreichende Sicherheit zu achten, wobei sie einen angemessenen Ertrag bringen soll.

Die vorgelegte Anlagenrichtlinie, die sich an den Richtlinien orientiert, die andere Kommunen im Rhein-Main-Gebiet ebenfalls zu Grunde legen, soll die Rahmenbedingungen regeln, die für zukünftige Geldanlagen gelten sollen.